



Längenfeld, 29.11.2022

Zahl: 004-1/2022.

Betr.: Auszug aus der Niederschrift der Gemeinderats-
sitzung vom **08.11.2022**.

K u n d m a c h u n g

Der Gemeinderat von Längenfeld hat in seiner Sitzung am **08. Nov. 2022** unter anderem nachstehende Beschlüsse gefasst:

„**Beschluss zu 1.:** Es wird mit 14 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.10.2022 zu genehmigen.

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den vorgeschriebenen Erschließungskosten zu gewähren.

Beschlüsse zu 3.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ab 01.01.2023 und bis auf weiteres folgende Gebührenänderungen (-erhöhungen) vorzunehmen bzw. festzusetzen:

Müllsäcke:

Biosack 25 Liter pro Rolle	€	6,40
Biosack 60 Liter pro Rolle	€	5,20
Biosack 120 Liter pro Rolle	€	6,20
Biosack 240 Liter pro Rolle	€	8,90
Restmüllsack 120 Liter pro Stück	€	0,90
Restmüllsack 240 Liter pro Stück	€	1,50

Müllcontainer:

Biocontainer 10 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	15,00
Biocontainer 25 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	28,00
Biocontainer 60 Liter (+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	48,30
Biocontainer 120 Liter(+ 1 Rolle Bioabfallsäcke)	€	49,20
Biocontainer 240 Liter	€	60,00
Restmüllcontainer 80 Liter	€	40,00
Restmüllcontainer 120 Liter	€	43,00
Restmüllcontainer 240 Liter	€	60,00
Restmüllcontainer 660 Liter	€	330,00
Restmüllcontainer 770 Liter	€	350,00
Restmüllcontainer 1100 Liter	€	380,00
Restmüllcontainer 1100 Liter mit Runddeckel	€	460,00
Automatiks Schloss	€	38,00
Deckel MGB 240	€	12,00
Deckel MGB 120	€	9,20

Deckel MGB 60	€	7,00
Rad 200mm für Müllbehälter 60-240 Liter	€	6,00
Rolle MGB 660 / 770 / 1.100	€	25,00
Rolle mit Doppelstop MGB	€	19,00
Aufnahme MGB 660 / 770 Liter	€	19,00
Aufnahme MGB 1.100 Liter	€	30,00
Rohrachse MGB 60 / 80 Liter	€	3,50
Rohrachse MGB 120 Liter	€	5,00
Rohrachse MGB 240 Liter	€	5,70

Die **Turnhallenbenützung** für den Turnsaal in der Mittelschule beträgt ab 01.01.2023 und bis auf weiteres **€ 18,00** brutto pro Stunde. Für die anderen Turnsäle (Turnhalle VS Unterried, Turnhalle VS Dorf, Turnhalle VS Huben, Gymnastikraum) beträgt die Turnhallenbenützung ab 01.01.2023 und bis auf weiteres **€ 14,00** brutto pro Stunde.

Bezüglich Einleitung von Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, in die öffentliche Kanalisation, ist ein **Entsorgungsvertrag** zu erstellen.

Für die Aufnahme der Abwassersituation vor Ort, die Prüfung der Unterlagen zur Erstellung des Abwasserkatasters und die Ausfertigung des Entsorgungsvertrages (durch ZT Kanzlei Mag.rer.nat. Dr.techn. Gruber Christian, 6020 Innsbruck) wird seitens der Gemeinde Längenfeld ab 01.01.2023 und bis auf weiteres eine Pauschalgebühr in Höhe von **€ 777,60** inkl. 20 % Mehrwertsteuer eingehoben.

Beschluss zu 3.b): Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.01.2023 und bis auf weiteres keine Baukostenzuschüsse zu den Erschließungskosten zu gewähren und zwar für alle Bauvorhaben, die ab 01.01.2023 beantragt bzw. genehmigt werden.

Beschluss zu 3.c): Der Gemeinderat beschließt nachstehende Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 08.11.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Längenfeld legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 224 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 448 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 648 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 920 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.288 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche € 1.656 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 2.024 Euro
- fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Längenfeld legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 40 Euro,
 - b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 80 Euro,
 - c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 112 Euro,
 - d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 160 Euro,
 - e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 216 Euro,
 - f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 280 Euro,
 - g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 344 Euro
- fest.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 10. Dezember 2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Beschluss zu 3.d): Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 08.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Längenfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, VBl. Tirol Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, die übrigen Steuern und sonstigen Gemeindeabgaben (mit Ausnahme der Heimgebühren [Tagessätze] im „Wohn- und Pflegeheim St. Josef“) ab 01.01.2023 und bis auf weiteres in der Höhe zu belassen, wie sie im Haushaltsjahr 2022 eingehoben bzw. für das Jahr 2022 festgesetzt wurden.

Beschluss zu 3.e): Der Gemeinderat beschließt mit 15 gegen 2 Stimmen (GRM. Manuela Jordan und Roland Neuraüter) nachstehende Budgetüberschreitungen:

Ausgaben (Überschreitungen) ca. Gesamt EUR 864.400,00

1. Strom Container Dorf: BUDGET 2022 EUR 4.000,00

- a. Überschreitung EUR 10.000,00
- 2. Fernwärme MS: BUDGET 2022 EUR 27.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 6.000,00
- 3. Mitgliedsbeitrag Naturpark: BUDGET 2022 EUR 4.000,00
 - a. Überschreitung von EUR 4.400,00
- 4. Kufgem, Lizenzen, Wartung: BUDGET 2022 EUR 50.000,00
 - a. (mehr Arbeitsplätze + AWH+Digitale-Umstellung (DMS)
 - b. Überschreitung von EUR 14.000,00
- 5. Entgelt für Leistungen AWH: BUDGET 2022 EUR 100.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 100.000,00
 - b. Erh.d.Leasingkräfte- geringere PK .Festang.
- 6. LWL Ausbau Gemeindegeb: BUDGET 2022 EUR 200.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 40.000,00
- 7. Instandhaltung Gebäude MS: BUDGET 2022 EUR 15.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 10.000,00
 - b. Anschlüsse Notstromagr. – Förderungen beantr.
- 8. Gebäude VS + KIGA UR: BUDGET 2022 EUR 300.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 200.000,00
- 9. Sportplätze Instandhaltungen: BUDGET 2022 EUR 35.400,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 15.000,00
 - b. (div. Huben Wasserschaden 11.000,00)
- 10. Gewerbegebiet AU: BUDGET 2022 EUR 250.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 400.000,00
- 11. Treibstoffe , Schmiermittel: BUDGET 2022 EUR 39.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 11.000,00
- 12. Instandhaltungen Fahrzeuge: BUDGET 2022 EUR 28.000,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 15.000,00
- 13. Instandhaltungen Funpark: BUDGET 2022 EUR 10.600,00
 - a. Überschreitung ca. EUR 5.000,00
- 14. Muren/Verbauung: BUDGET 2022 EUR 40.000,00
 - a. Überschreitung von ca. EUR 34.000,00

Mehreinnahmen Gesamt ca. EUR 869.177,00

- 1. Aqua Dome Mehreinnahmen Darlehen EUR 471.722,00
- 2. Bund Mehreinnahmen ca. EUR 122.154,00
- 3. Land Mehreinnahmen ca. EUR 207.301,00
- 4. Gemeinde Mehreinnahmen ca. EUR 43.000,00
- 5. TVB Mehreinnahmen ca. EUR 25.000,00.

Beschluss zu 4.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld heuer wiederum Weihnachtszuwendungen bzw. Weihnachtsgaben an einsame und alte Leute (ab 72 Jahren), die allein in einem Haus-

halt wohnen, an verschiedene Funktionäre und an Beschäftigte der Gemeinde Längenfeld zu gewähren und die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen.

Beschluss zu 5.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt (Vergaben Neubau Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe Dorf) zu vertagen.

Beschluss zu 6.: Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Sarah Holzknecht), daß der Zuschlag für die Finanzierung (Teilfinanzierung) des Projektes „Neubau Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe Längenfeld – Dorf“ mit einem Volumen in Höhe von € 5.600.000,--, mit der Laufzeit von 30 Jahren (31.12.2024 bis 31.03.2053) zu einem Fixzinssatz von 3,57 % p.a. dem Bestbieter UniCredit Bank Austria AG erteilt wird. Während der Bauphase (bis 31.12.2024) erfolgt variabel Verzinsung. Die Zuzahlungen erfolgen nach Baufortschritt.

Beschluss zu 7.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Beschluss zu 8.: Es wird einstimmig beschlossen, der Öztaler Museen GmbH seitens der Gemeinde Längenfeld den Gemeindebeitrag (Unterstützung) in Höhe von € 30.325,70 für das Jahr 2023 zu gewähren bzw. diesen noch im Jahre 2022 im Voraus auszuzahlen.

Beschluss zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen, seitens der Gemeinde Längenfeld zum Projekt SUP Öztaler Heimatmuseum barrierefrei die restlichen Sanierungskosten in Höhe von € 2.262,50 zu übernehmen.

Beschluss zu 10.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des Öffentlichen Gutes und Frau Martha Magdalena Wilhelm, ..., betreffend Nutzung einer TF des Gst. 12502 abzuschließen. Die Vertragskosten hat Frau Martha Magdalena Wilhelm allein zu tragen.

Beschluss zu 10.b): Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen (Besprechung mit dem Ausschuss der GGAG Unterlängenfeld).

Beschluss zu 10.c): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Berthold Kuen ... eine Teilfläche aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 6.669 m² (167 Latten) ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten (Pachtzins pro Latte jährlich € 1,58 – indexgesichert).

Beschluss zu 10.c1): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Patrik Schöpf ... eine Teilfläche aus dem Gst. 12789 im Ausmaß von 10.000 m² (250 Latten) ab 01.01.2023 auf die Dauer von 5 Jahren zu verpachten (Pachtzins pro Latte jährlich € 1,58 – indexgesichert).

Beschluss zu 10.d): Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Josef Riml Tischlerei GmbH ... die TF 2 im Ausmaß von 51 m² aus dem Gst. 12467/2 (= Öffentliches Gut) laut Lageplan DI Martin Guttner, GZl. 100/15 v. 15.12.2015, bis auf Widerruf ausschließlich als Parkfläche zu verpachten mit der Auflage, daß diese Teilfläche nicht asphaltiert werden darf (weder Bodenaustausch noch Versiegelung). Als Pachtpreis wird ein Betrag von jährlich € 20,-- (indexgesichert) festgelegt.

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Huben zu beauftragen, der Öztaler Naturcamping GmbH, FN 561514g, ..., die Zustimmung (Genehmigung) zur Verlegung von Stromkabeln (Kabel 4x240 m² Aluminium) in einer TF des Gst. 13022/1 (EZ 437) zu erteilen. Der diesbezügliche Vertrag wird von Frau RA Mag.^a Julia Lang erstellt (Kostenübernahme jeglicher Art durch die Öztaler Naturcamping GmbH).

Beschluss zu 12.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Alexander Knabl ... eine Wohnung in der Wohnanlage Runhof 296 (FH-Bauerrichtungs GmbH) zu vergeben.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vorkaufsrechtsvereinbarung, wonach Herr Alexander Knabl der Gemeinde an der Liegenschaft in EZ 449 (103/1562 Anteile an W Top 8 und 8/1562 Anteil am Tiefgaragenplatz TG AP 8) ein Vorkaufsrecht einräumt, seitens der Gemeinde Längenfeld zu unterfertigen.

Beschluss zu 13.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B 235 Unterlängenfeld 29**“ (betr. Gst. 12371), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22020\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b235.mxd vom 28.10.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 14.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember), den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22021\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22021.mxd vom 28.10.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 117 – 11-2022**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. .1826 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1826 KG 80102 Längenfeld** rund 133 m²

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 14.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember), den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße

250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B234 Oberlängenfeld 29**“ (betr. Gst. 1826), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22021\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp_b234.mxd vom 28.10.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **16.11.2022 bis 15.12.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu 15.a): Ablehnung.

Beschluss zu 15.b): Es wird einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst: Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Agrarrecht mit der Vermessung des Grundtauschtes im Bereich der Gste. 11553/6 (= Öffentliches Gut) und Gst. 9086/2 (= Gerold Schöpf) bezüglich Verlegung des Gemeindeweges.

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, über Ersuchen der Schlepplift GmbH Gries im Ötztal bezüglich Erwerb von 7,07 % Anteile Schlepplift Gries (Höhe ca. € 2.000,--) durch die Gemeinde Längenfeld diese seitens der Gemeinde Längenfeld zu erwerben, sofern kein anderer Interessent hiefür aufscheint.

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst: Die Gemeinde Längenfeld beteiligt sich mit max. € 5.000,-- an den zukünftigen Planungskosten beim Bewegungszentrum Längenfeld.

Beschluss zu 18.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den neuerlichen Antrag der Eheleute Dagmar und Elmar Haid aus Dorf 177 auf Richtigstellung (Rückgabe, Berichtigung, Neuvermessung) Bereich Gst. 12164, EZ 1039, GB 80102 Längenfeld, abzulehnen.

Begründung: Der Gemeinderat sieht derzeit keinen dringenden Bedarf für einen Grundverkauf bzw. wird diesbezgl. auf den bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 04.10.2022, Pkt. 13) hingewiesen.

Beschluss zu 19.: Es wird einstimmig beschlossen, PraktikantInnen im Bereich Kindergärten und Kinderkrippen (Pflichtpraktikum ausgeschlossen) eine einheitliche Entschädigung in Höhe von € 100,-- pro Woche zu gewähren.

Im Wohn- und Pflegeheim St. Josef werden alle Praktikumsstunden mit € 100,-- wöchentlich abgegolten, wenn diese im Pflegebereich mithelfen.

Zu Pkt. 20.) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):

Zu Pkt. 21.) Fragestunde.“

Gemeindebewohner, die behaupten, daß Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Längenfeld schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben (§ 115 Abs. 2 TGO).

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Angeschlagen am **29.11.2022,**

abgenommen am **14.12.2022.**

I.A.